

stanz und sprach sich daher ebenfalls für die Errichtung einer inländischen Zweitinstanz aus [bb]). Teils brachte die Siebnerkommission neue prozessökonomische Argumente ein. So begründete sie einen neuen liechtensteinischen Zivilprozess nach dem Vorbild des österreichischen Zivilverfahrens [b]), hinausgehend über das fortschrittliche österreichische Verfahren an sich, umfassend, nämlich mittels historischen, politischen, geographischen und wirtschaftlichen Erwägungen: Sowohl bezüglich Verfahrensordnung als auch bezüglich Gerichtsorganisation lägen die Vorteile, wenn nicht gar die Notwendigkeit einer (übrigens seit langem bewährten) Anlehnung an Österreich offen zutage. Nicht zuletzt sei eine Anlehnung dadurch gewissermassen bedingt, dass die liechtensteinische Rechtsprechung sämtlicher Instanzen von österreichischem Gerichtspersonal ausgeübt werde und das bis auf Weiteres künftig voraussichtlich so bleiben werde.

Was die Gerichtsorganisation [c]) betraf, entschied sich die erste Siebnerkommission in der Frage der Anstellung eines zweiten Landrichters [aa]) bewusst und wohlbedacht nicht, um sich alle Möglichkeiten offenzuhalten und den damit zusammenhängenden, noch schwierigeren Folgefragen zu entgehen. Auch die Frage nach der Einrichtung einer inländischen zweiten Instanz [bb]) blieb absichtlich offengelassen; sie bewegte sich nämlich im Widerstreit zwischen der Prozessökonomie (mündliches, öffentliches Verfahren mit freier Beweiswürdigung) einerseits und andererseits innerstaatlich-politischen (fürstliche Justizhoheit) sowie zwischenstaatlichen (österreichisch-liechtensteinischer Justizvertrag) Erwägungen.

Prozessökonomische Lösungen, so schwierig sie zu finden waren, würden letztlich der Mühe wert und überaus gewinnbringend sein. Das strich die Landtagsdebatte hervor und verwies auf die jährlichen Prozesskosten der liechtensteinischen Rechtsuchenden. Denn die Einsparung an Prozesskosten bei der Bevölkerung würde längerfristig für eine volkswirtschaftlich positive Reflexwirkung [d]) sorgen. Flächendeckende Rechtssicherheit würde gewährleistet, weil der Staat seinen Rechtsschutzauftrag in Form eines kostengünstigen Zivilprozesses auch für wenig begüterte soziale Schichten zugänglich machte. Raschere Zivilprozesse würden prozessual gebundenes Kapital schneller wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen lassen und dadurch die wirtschaftliche Prosperität sowie letztlich den staatlichen Wohlstand fördern.